



EEX Market Monitor
der Handelsüberwachungsstelle der EEX
Q1/2009



1 Quartalsbericht der Handelsüberwachungsstelle

In diesem Monat erscheint die sechste Ausgabe des EEX Market Monitors. Sie ist der Bericht der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) der EEX für das erste Quartal 2009.

Im Market Monitor werden Themen der Regulierung und Überwachung des Energiemarktes im Allgemeinen und an der EEX im Besonderen thematisiert. Er soll ferner über das Marktgeschehen des jeweils vergangenen Quartals in neutraler und objektiver Art und Weise berichten.

Die vorliegende Ausgabe für das erste Quartal 2009 werden wir, wie bereits in der letzten Ausgabe mit Begrifflichkeiten des Emissionshandels begonnen, um ein Glossar mit weiteren Begriffen erweitern. Diese stammen diesmal aus dem börsennahen Umfeld.

Nachdem wir bereits im Market Monitor für das zweite Quartal 2008 über die Neuerungen aufgrund des Code of Conduct berichtet haben, möchten wir an dieses Thema anschließen und den durch eine Verordnung der Börsenaufsicht, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, zu schaffenden Sanktionsausschuss vorstellen. In diesem Zusammenhang wählte der Börsenrat in seiner Sitzung am 12. März 2009 Herrn Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke von der Universität zu Köln und Herrn Prof. Dr. Jürgen Kühling von der Universität Regensburg als gleichberechtigte vorsitzende Mitglieder des Sanktionsausschusses. Im Anschluss hieran fassen wir Ihnen wie bisher das Marktgeschehen der vergangenen drei Monate an der EEX zusammen.

Der EEX Market Monitor richtet sich nicht nur an die EEX-Handelsteilnehmer und deren Compliance-Abteilungen, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit. Wir möchten hiermit Verbände, Behörden sowie alle Personen erreichen, die sich für den liberalisierten Energiemarkt und für die EEX interessieren. Wir stellen den EEX Market Monitor auf der Internetseite bereit, versenden ihn aber auch gerne per E-Mail. Hierfür bieten wir Ihnen eine Subskriptionsmöglichkeit an. Sie erhalten dann immer automatisch den jeweils aktuellen EEX Market Monitor bei dessen Erscheinen. Senden Sie hierfür bitte eine kurze Mail an surveillance@eex.com.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des EEX Market Monitor.

Für Anregungen und Kritik stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Handelsüberwachungsstelle der EEX

2 Der Sanktionsausschuss der EEX

Im September 2007 hat der Börsenrat der EEX seinen Compliance-Ausschuss beauftragt, allgemeine Verhaltensregeln, den sogenannten Code of Conduct, und ein Modell für einen Best-Practice-Standard für Energiebörsen auszuarbeiten. Am 13. Juni 2008 hat der Börsenrat der EEX den von dem Compliance-Ausschuss erarbeiteten Code of Conduct als neuen Bestandteil des EEX-Regelwerks verabschiedet.

Der Code of Conduct enthält außer allgemeinen Verhaltensregeln für die Handelsteilnehmer gegenüber der Öffentlichkeit und ihren Kunden weitreichende Ge- und Verbote, die jedwede Form der Manipulation des Börsenhandels, der Börsenpreise sowie die unlautere Nutzung der Börse und ihrer Einrichtungen untersagen. Der Code of Conduct entbindet die Handelsteilnehmer aber nicht von der Einhaltung anderer gesetzlicher und börseneigener Regelungen wie der Börsenordnung und den Handelsbedingungen der EEX. Durch den Code of Conduct wird der existierende rechtliche Kanon weiter präzisiert.

Die im Code of Conduct getroffenen Regelungen wirken nur effektiv, wenn an Verstöße gegen die Verbote dezidierte Sanktionen geknüpft werden. Über diese Sanktionen soll zukünftig ein Sanktionsausschuss als neues Organ der Börse entscheiden.

Die Börsenaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, hat im Laufe des vergangenen Jahres eine Sanktionsverordnung entworfen, die im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 18. Februar 2009 veröffentlicht wurde.

Die gesetzliche Ermächtigung für den Erlass der Verordnung findet sich in § 22 BörsG.

Der Sanktionsausschuss wird das „Gericht“ der EEX sein. Zur Gewährleistung seiner Unabhängigkeit wird der Sanktionsausschuss als eigenständiges viertes Börsenorgan neben dem Börsenrat, der Börsengeschäftsführung und der Handelsüberwachungsstelle ausgestaltet. Er unterliegt allein der Rechtsaufsicht durch die Börsenaufsichtsbehörde und übt seine Tätigkeit frei von Weisungen der anderen Börsenorgane aus.

Der Sanktionsausschuss besteht aus bis zu drei vorsitzenden Mitgliedern mit der Befähigung zum Richteramt zuzüglich fünf bis maximal zehn beisitzenden Mitgliedern. Die vorsitzenden Mitglieder werden auf Vorschlag der Börsengeschäftsführung vom Börsenrat im Einvernehmen mit der Börsenaufsichtsbehörde bestellt. Die Beisitzer stammen aus dem Kreis der an der EEX zugelassenen Handelsteilnehmer und werden ebenso durch den Börsenrat im Einvernehmen mit der Börsenaufsichtsbehörde bestellt; insoweit haben die zugelassenen Teilnehmer selbst sowie die Börsengeschäftsführung ein Vorschlagsrecht. Entscheidungen trifft der Sanktionsausschuss in der Besetzung von einem vorsitzenden Mitglied und zwei beisitzenden Mitgliedern (Spruchkörper). In seiner Sitzung vom 12. März 2009 hat der Börsenrat der EEX Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke von der Universität zu Köln und Herrn Prof. Dr. Jürgen Kühling von der Universität Regensburg als gleichberechtigte vorsitzende Mitglieder des Sanktionsausschusses gewählt.

Die Handelsüberwachungsstelle wird quasi als Ermittlungsorgan der Börse tätig, d.h. sie hat bei Verdachtsmomenten, die während Überwachung des Marktplatzes EEX auftreten, den Sachverhalt wie bisher umfassend zu ermitteln. Hierbei stehen ihr die umfangreichen Befugnisse des BörsG zur Verfügung, wie Auskunftsrechte oder das Recht zum Betreten der Geschäftsräume der

Handelsteilnehmer. Bei hinreichenden Verdachtsmomenten gibt die HÜSt ihre Erkenntnisse an die Börsengeschäftsführung und Börsenaufsicht weiter, die ein Verfahren des Sanktionsausschusses beantragen können. Der Sanktionsausschuss betreibt anschließend das Verfahren in eigener Zuständigkeit.

Für den Ablauf eines Sanktionsverfahrens gelten rechtsstaatliche Grundsätze wie der Untersuchungsgrundsatz und Regeln zum Schutze der Beteiligten, die bereits aus anderen Rechtsgebieten bekannt sind. Hierzu gehört beispielsweise die Möglichkeit, ein Mitglied des Sanktionsausschusses wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Dieses Recht besteht unter anderem dann, wenn ein Mitglied des Ausschusses von dem Verfahren betroffen ist, durch seine Tätigkeit einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen kann oder in einem Verwandtschaftsverhältnis zu den Personen steht, über deren Sachverhalt das Gremium urteilen soll

Ein Sanktionsverfahren wird auf schriftlichen Antrag der Börsengeschäftsführung oder der Börsenaufsichtsbehörde unter Angabe der wesentlichen Gründe eingeleitet. Der Sanktionsausschuss entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren, es sei denn, ein zur Entscheidung berufenes Mitglied verlangt die Durchführung einer mündlichen Erörterung. In beiden Verfahren erhält die betroffene Person ausreichend Gelegenheit, sich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zur Sache zu äußern.

Im Rahmen der Ermittlung des Sachverhaltes kann sich der Sanktionsausschuss folgender Beweismittel bedienen: Einholung von Auskünften jeglicher Art, Anhörung von Beteiligten, d.h. auch der HÜSt, Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, Beziehung von Urkunden und Akten sowie Augenschein.

Das Sanktionsverfahren endet mit einer Entscheidung des Sanktionsausschusses, die mit einfacher Mehrheit getroffen wird. Der Sanktionsausschuss entscheidet in der Besetzung von einem vorsitzenden Mitglied und zwei beisitzenden Mitgliedern, die in alphabetischer Reihenfolge einem Sanktionsverfahren zugeteilt werden. Soweit ein Verstoß gegen börsenrechtliche Vorschriften festgestellt wird, kann die betroffene Person mit einer Sanktion belegt werden, andernfalls wird das Verfahren eingestellt. Die Sanktionen richten sich nach § 22 Abs. 2 Börsengesetz. Diese reichen von einem bloßen Verweis über Ordnungsgelder in Höhe von maximal 250.000 EUR bis zum vorübergehenden Ausschluss des Handelsteilnehmers vom Börsenhandel von einer Dauer bis zu 30 Handelstagen. Der vollständige, dauerhafte Ausschluss eines Handelsteilnehmers obliegt weiterhin der Börsengeschäftsführung.

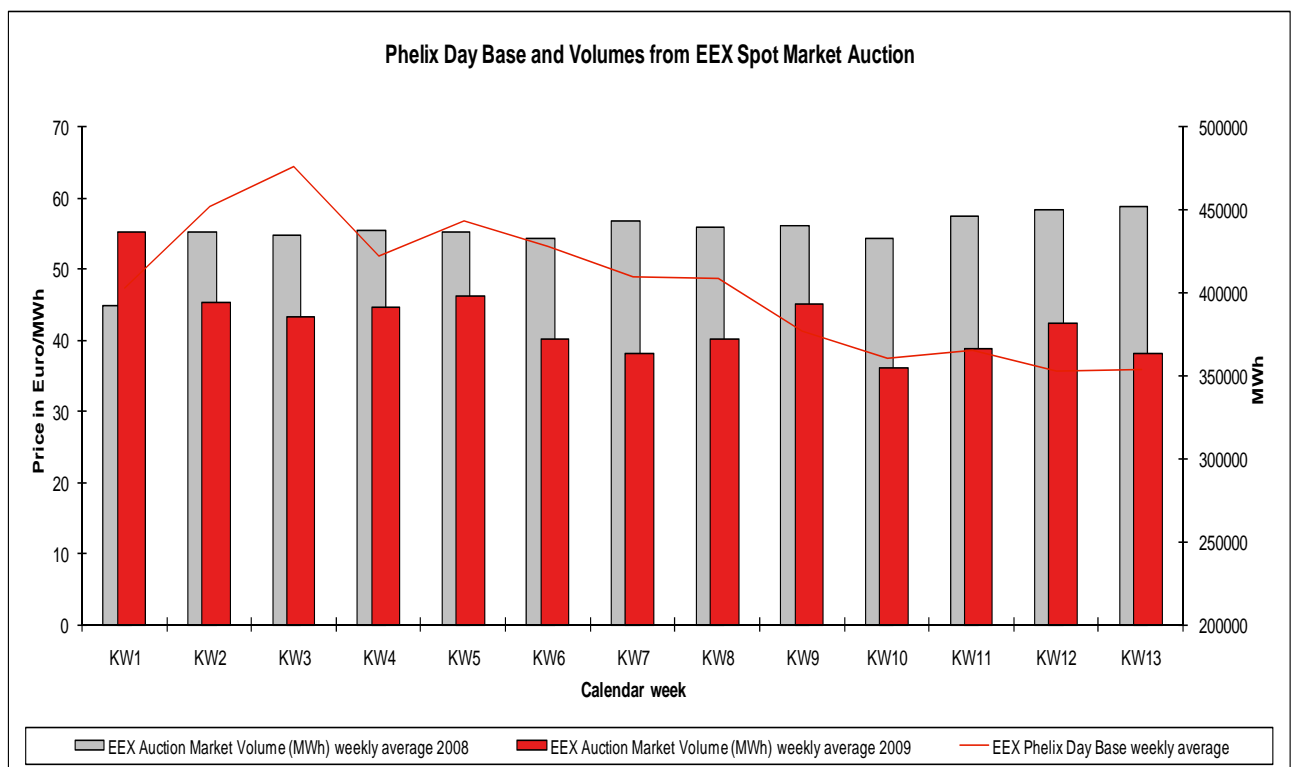
Fazit: Das börseneigene Regelwerk und insbesondere der Code of Conduct als Teil dieses Regelwerks enthalten Verhaltensregeln zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Marktes. Der Sanktionsausschuss verfügt über ein flexibles Instrumentarium und ein rechtsstaatliches Verfahren, um mögliche Verstöße zu ahnden.

3 Marktgeschehen

Der nachstehende Überblick ist eine Zusammenfassung der Entwicklung der Märkte im zurückliegenden Berichtszeitraum. Mit der Berichterstattung ist ausschließlich eine allgemeine Information der Handelsteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit über das Marktgeschehen an der EEX bezweckt. Die HÜSt betreibt keine Analystentätigkeit. Weder sie noch die EEX selbst kommentieren oder bewerten Preisentwicklungen in den verschiedenen Märkten. In keinem Fall erstellt die HÜSt Preisprognosen. Dies widerspricht diametral ihrer Aufgabe.

Strom

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Strom –

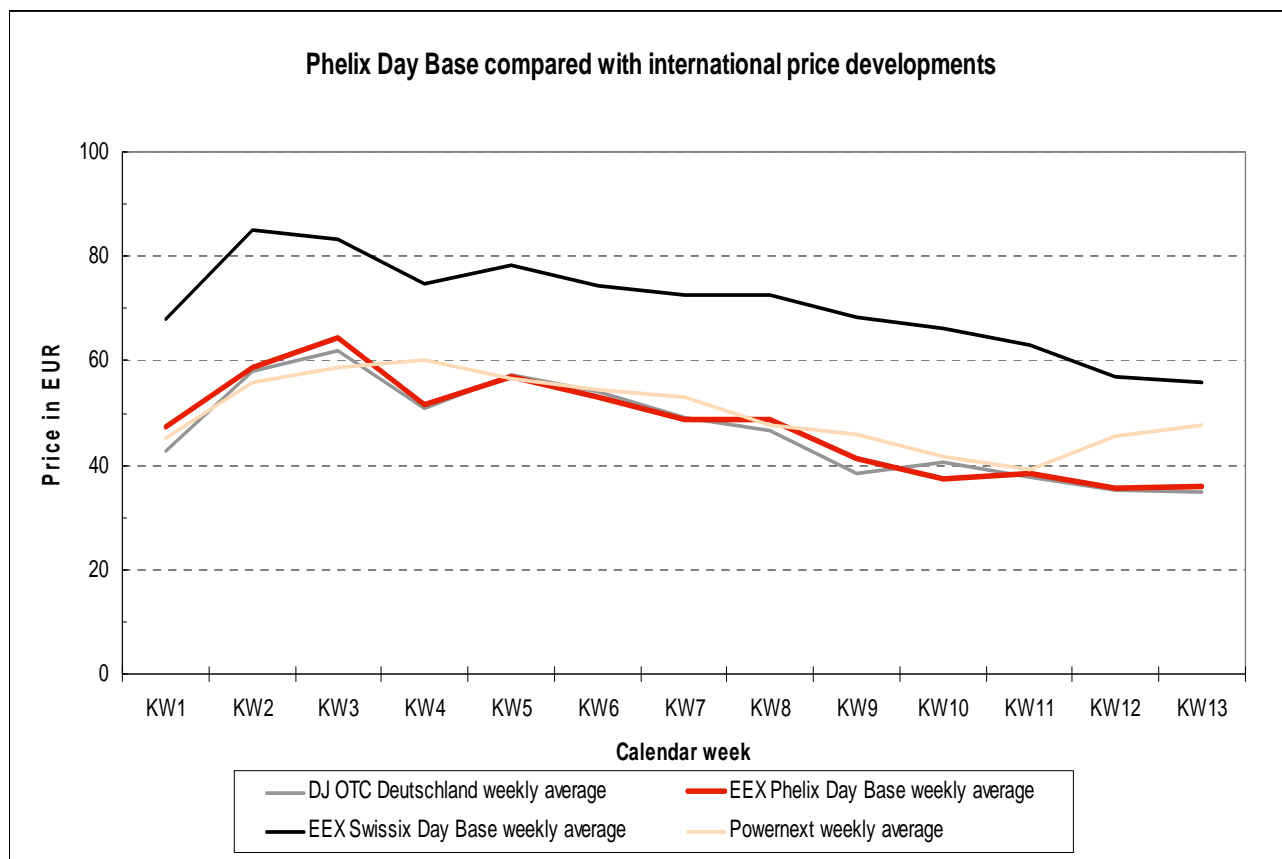


An der EEX werden in täglichen Auktionen die Strompreise für die physische Lieferung von Strom in dem Marktgebiet Deutschland/Österreich einerseits sowie im Marktgebiet Schweiz andererseits festgestellt. Auf Basis der Auktionsergebnisse ermittelt die EEX den Phelix Day Base, der Referenz für die Strompreisentwicklung in Deutschland und Österreich ist.

Die vorstehende Grafik zeigt die Preis- und Volumenentwicklung im Berichtszeitraum für das Marktgebiet Deutschland/Österreich. Im ersten Quartal 2009 schwankte das Handelsvolumen im Wochendurchschnitt zwischen 355 GWh und 437 GWh. Im Schnitt wurden pro Tag rund 382 GWh gehandelt. Der Durchschnitt im ersten Quartal des Vorjahres lag bei rund 436 GWh pro Tag. Ein Vergleich zwischen dem ersten Quartal 2009 und dem Vorjahreszeitraum zeigt, dass im ersten Quartal 2009 im Durchschnitt täglich 54 GWh weniger gehandelt wurden als im ersten Quartal 2008.

Der Preisverlauf verhält sich analog zur Volumenentwicklung. Die durchschnittlichen Preise im ersten Quartal 2009 gingen deutlich zurück. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums stieg der durchschnittliche Preis bis auf rund 64 Euro/MWh.

Ab der 3. KW sank der Wochendurchschnitt kontinuierlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes und lag dann bei 36 Euro/MWh.



Die Grafik zeigt den Phelix Day Base im Vergleich zu den OTC-Preisen sowie den Preisen für die Schweiz (Swissix) und Frankreich (Pownext). Über den gesamten Betrachtungszeitraum zeigten alle Preise einen starken Rückgang. Besonders zwischen den Dow Jones-, Phelix- sowie Swissix-Indices fällt die hohe Korrelation auf. Zudem verlief der EEX Phelix Day Base weekly mit dem Dow Jones OTC weekly sowie Pownext weekly nahezu auf einem Preisniveau. Die Preise dieser drei Wochendurchschnitte schwankten zwischen rund 34 Euro/MWh und 64 Euro/MWh. Lediglich die Preisentwicklung des Swissix weekly average wies ein anderes Niveau auf. Der weekly average bewegte sich hier zwischen 56 Euro/MWh und 85 Euro/MWh.

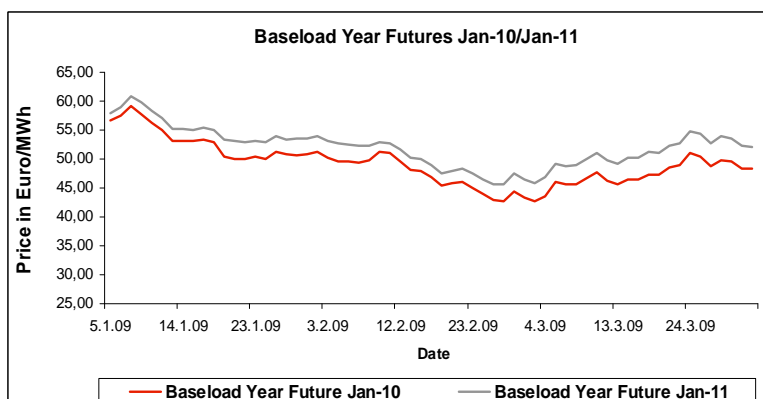
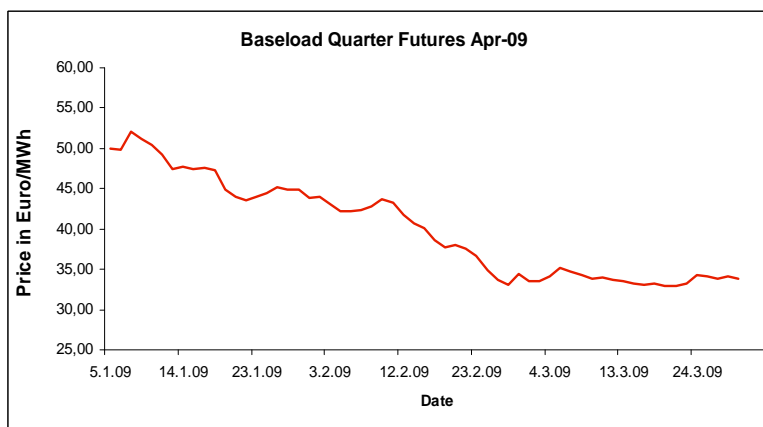
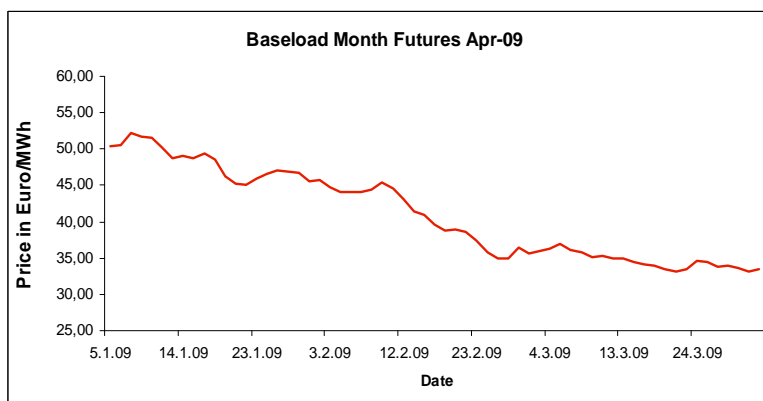
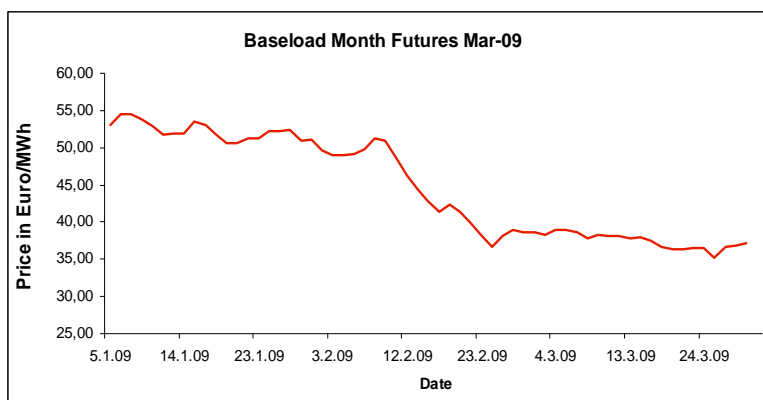
EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Strom –

Am Terminmarkt werden neben Optionen auch Futures auf Strom gehandelt. Futures beinhalten das Recht und die Pflicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt/Zeitraum in der Zukunft eine bestimmte Menge Strom zu einem bei Abschluss des Vertrages festgelegten Preis zu erwerben.

Auf dem Futuremarkt für Strom bewegen sich die Preisverläufe ähnlich, solange allen die gleichen Erwartungen über die Marktentwicklung bis zum Erfüllungszeitpunkt zugrunde liegen. Im Einzelnen weisen besonders die Preisentwicklungen der Monats- und Quartalsfutures große Parallelen auf, hiervon unterscheidet sich der Verlauf des Frontjahresfutures leicht.

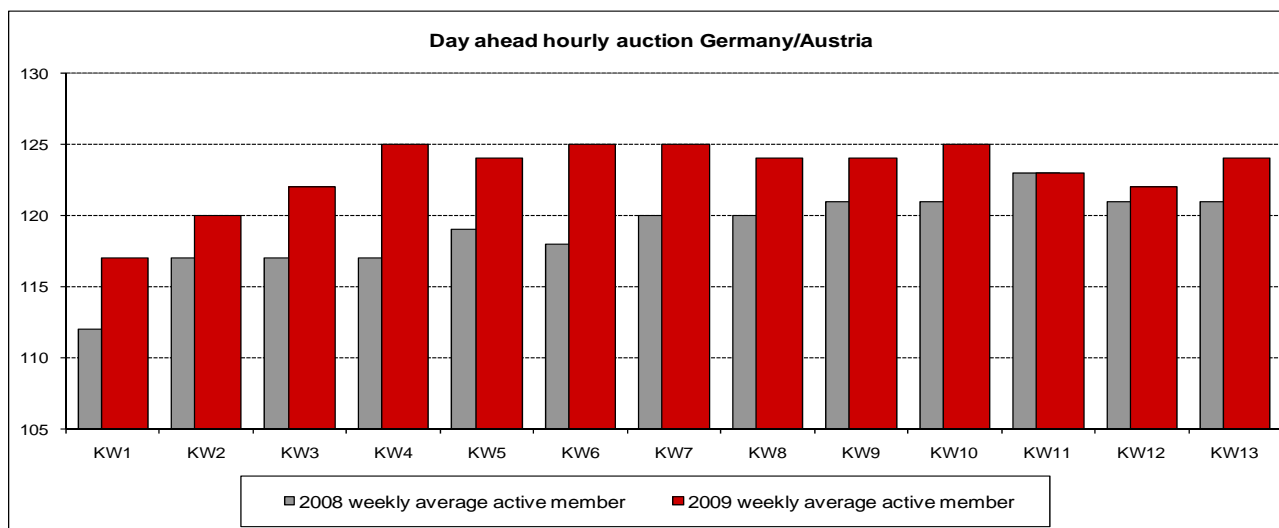
Alle Grafiken zeigen im Betrachtungszeitraum sinkende Preise in den Monaten Januar und Februar. In den Monats- und Quartalsfutures bewegten sich die Preise ab Ende Februar seitwärts. Anders bewegte sich der Jahresfuture, welcher seit März langsam und kontinuierlich ansteigt. Weiterhin ist zu beobachten, dass der Preisrückgang der Jahresfutures am geringsten war.

Stärkere Ähnlichkeiten weisen somit die Monats- und Quartalsfutures auf. Bei allen drei Futures gaben die Preise um bis zu rund 19 Euro nach. Der größte Preisrückgang in den Jahresfutures beträgt rund 17 Euro/MWh.

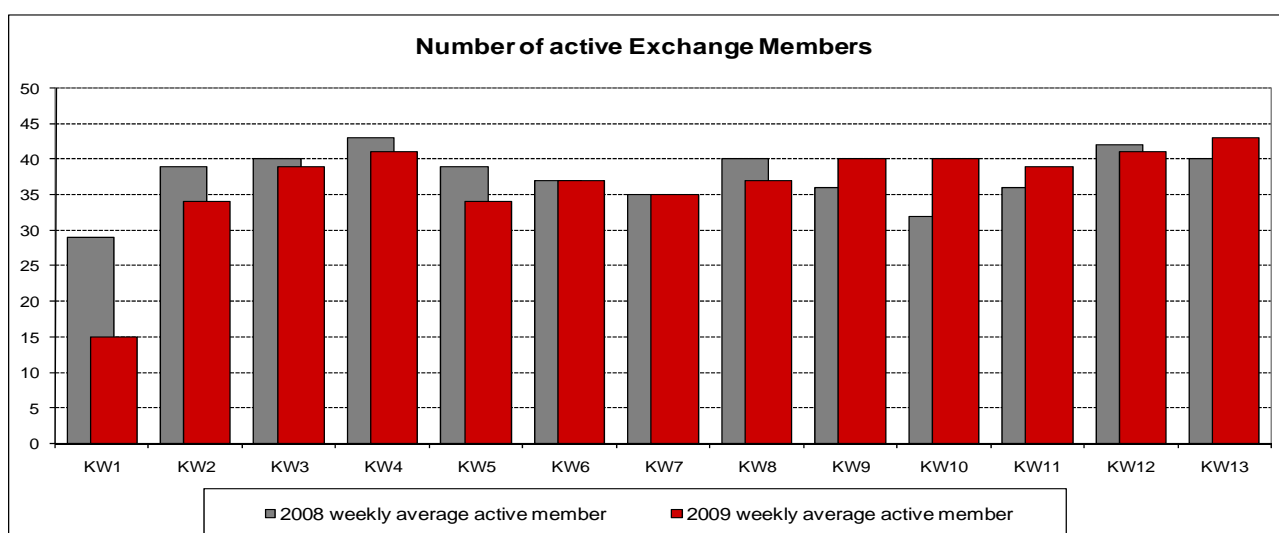


Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Strommarkt

Anders als bei den Handelsvolumina hat sich die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromspotmarkt für das Marktgebiet Deutschland/Österreich gesteigert.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer stieg im ersten Quartal 2009 kontinuierlich an. In der Stundenauktion Deutschland/Österreich waren im Februar 2009 mit durchschnittlich 125 die meisten Handelsteilnehmer aktiv. Im Januar 2009 waren gemittelt 122, im März durchschnittlich 123 Handelsteilnehmer aktiv. Im Quartalsdurchschnitt waren im ersten Quartal 2009 123 Handelsteilnehmer aktiv. Im ersten Quartal 2008 waren im Schnitt 119 Handelsteilnehmer am Stromspotmarkt tätig.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromterminmarkt im ersten Quartal 2009 zeigt gegenüber dem ersten Quartal 2008 keine eindeutige Entwicklung. Während bis KW 8 die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer im ersten Quartal 2009 geringer ist als im ersten Quartal 2008, kehrt sich dieser Trend in den folgenden Wochen um. Mit 50 aktiven Handelsteilnehmern wurde im März die höchste Anzahl ermittelt. Im Durchschnitt waren im ersten Quartal 2008 und 2009 rund 38 Handelsteilnehmer am Strom Terminmarkt aktiv.

Natural Gas

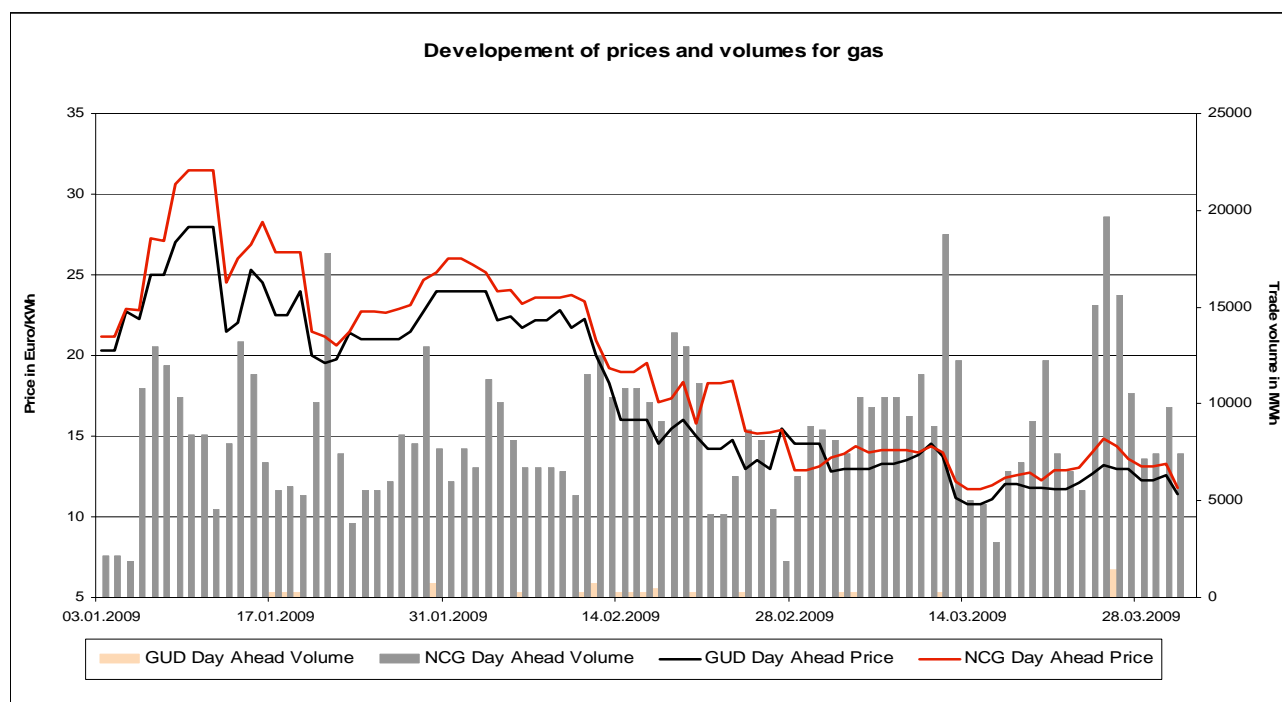
An der EEX wird Natural Gas (Ergas) am Spot- und Terminmarkt gehandelt. Im Spotmarkt wird Erdgas für den nächsten und übernächsten Tag sowie für das Wochenende gehandelt. Der Spotmarkt für Erdgas wird zur kurzfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung, zum Handel von externer Regelenergie sowie für Arbitragegeschäfte zwischen Marktgebieten genutzt.

Im Terminmarkt wird Erdgas für den aktuellen Monat, die nächsten sechs Monate, sieben Quartale und sechs Kalenderjahre gehandelt. Der Terminmarkt wird zur mittel- bis langfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung genutzt.

Die EEX bietet den Spot- und Terminhandel für die Marktgebiete GUD und NCG an.

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Gas -

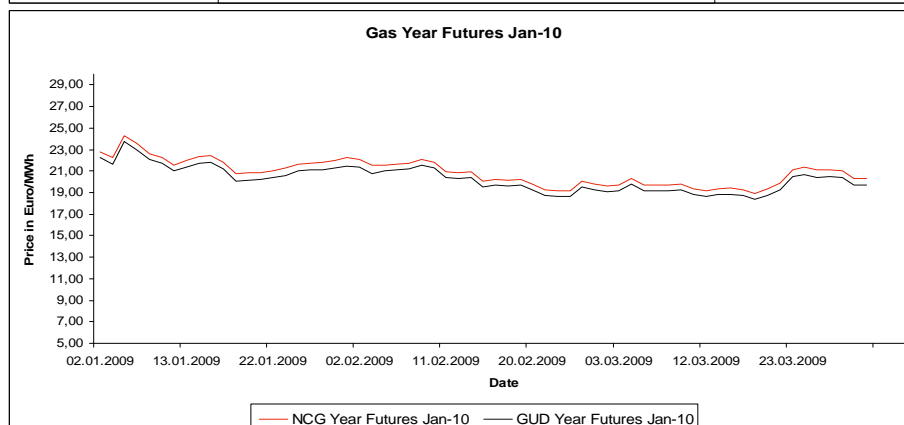
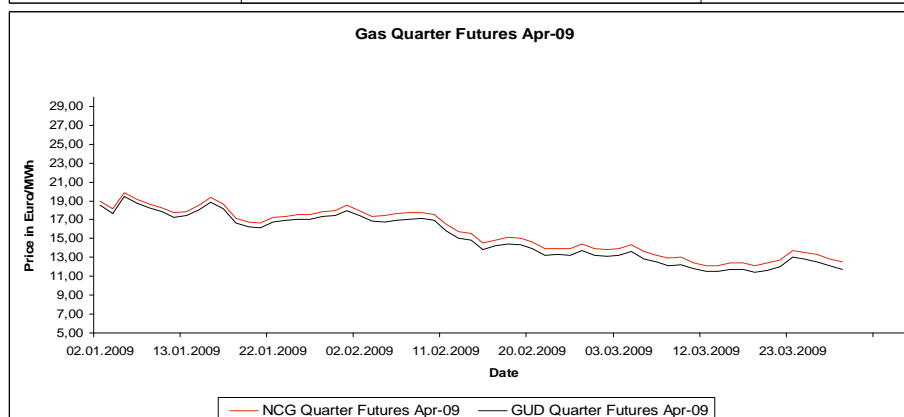
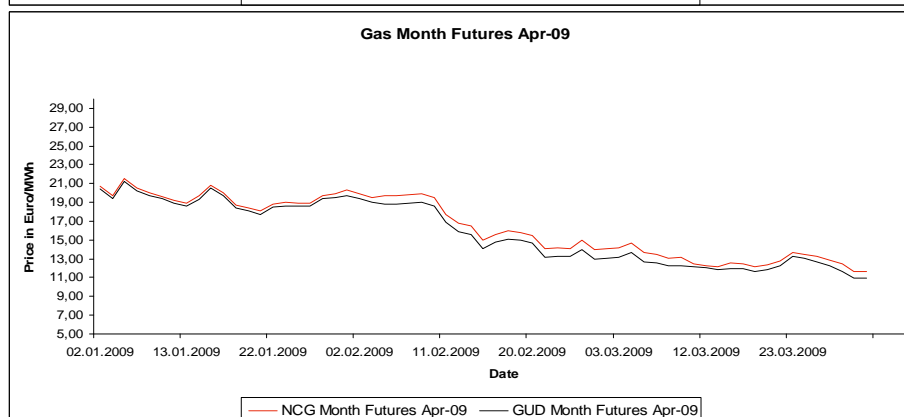
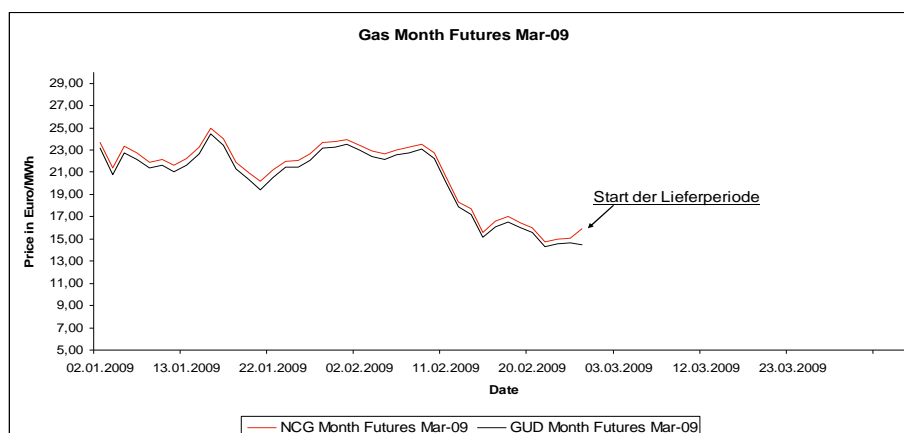
Im ersten Quartal 2009 war das Volumen im NCG-Marktgebiet mit insgesamt 756.410 MWh am größten. Dem gegenüber steht ein Gesamthandelsvolumen im GUD-Marktgebiet von 6.480 MWh. Das höchste Day-Ahead Volumen an einem Handelstag wurde im NCG-Gebiet erreicht und betrug 19.680 MWh.



Die Preisentwicklungen beider Marktgebiete waren im ersten Quartal 2009 ähnlich und notierten zwischen 10,80 Euro/MWh (GUD) und 31,50 Euro/MWh (NCG) bei hoher Volatilität.

Zu Jahresbeginn stiegen die Preise in beiden Marktgebieten zunächst von knapp über 20 Euro/MWh auf 31,45 Euro/MWh bzw. 28 Euro/MWh jeweils für das NCG- und das GUD-Gebiet. Diese Werte entsprechen auch den Maxima beider Preisverläufe während des Beobachtungszeitraumes. Ab Mitte Januar sanken die Preise kontinuierlich bis auf eine leichte Erholung Ende Januar mit kurzer Seitwärtstendenz. Die Preise beider Marktgebiete schlossen Ende des Quartals bei etwa 11,50 Euro/MWh.

EEX Preisentwicklung - Terminmarkt Gas –

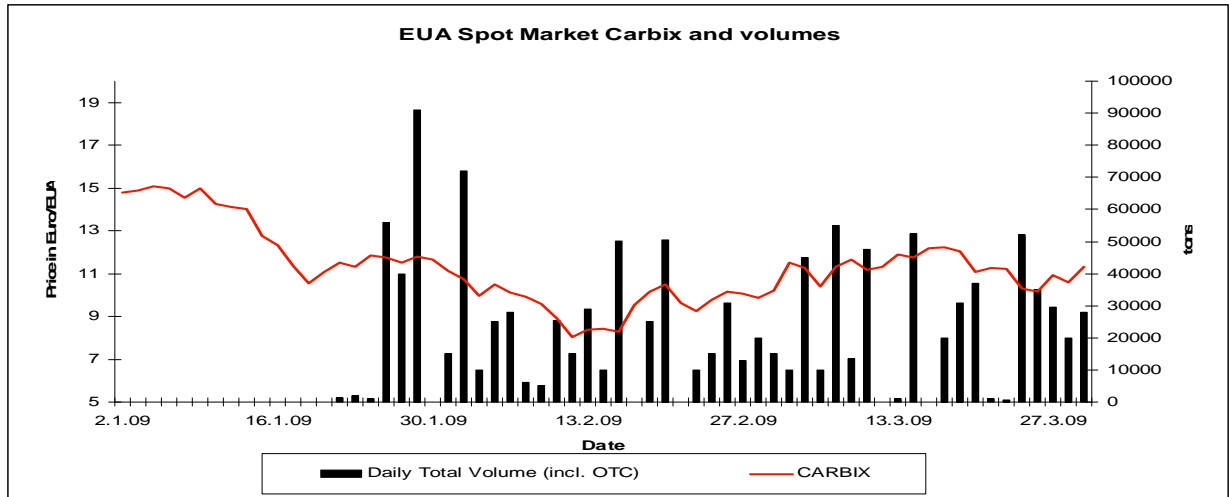


Kontraktgegenstand der physischen Gasfutures am EEX Terminmarkt ist die Lieferung bzw. der Bezug von Erdgas mit der Qualität H-Gas gemäß DVGW Richtlinie 260 mit konstanter Leistung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr des folgenden Kalendertages am virtuellen Handelspunkt in den Marktgebieten von NetConnect Germany GmbH & Co KG 3 (NCG-Natural-Gas-Futures) und Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG 4 (GUD-Natural-Gas-Futures). Die Liefertage sind alle Kalendertage im Liefermonat.

Ebenso wie am Spotmarkt fielen die Preise am Terminmarkt während des ersten Quartals 2009. Die Preisentwicklungen in beiden Marktgebieten verliefen vergleichbar; dabei waren die NCG-Futurespreise generell etwas höher als die des GUD-Marktgebietes. Der stärkste absolute Preisrückgang ist dabei für den Monatsfuture des April 2009 zu verzeichnen, mit etwa 10 Euro/MWh auf rund 11 Euro/MWh.

Emissionsrechte

EEX Carbox und Handelsvolumina

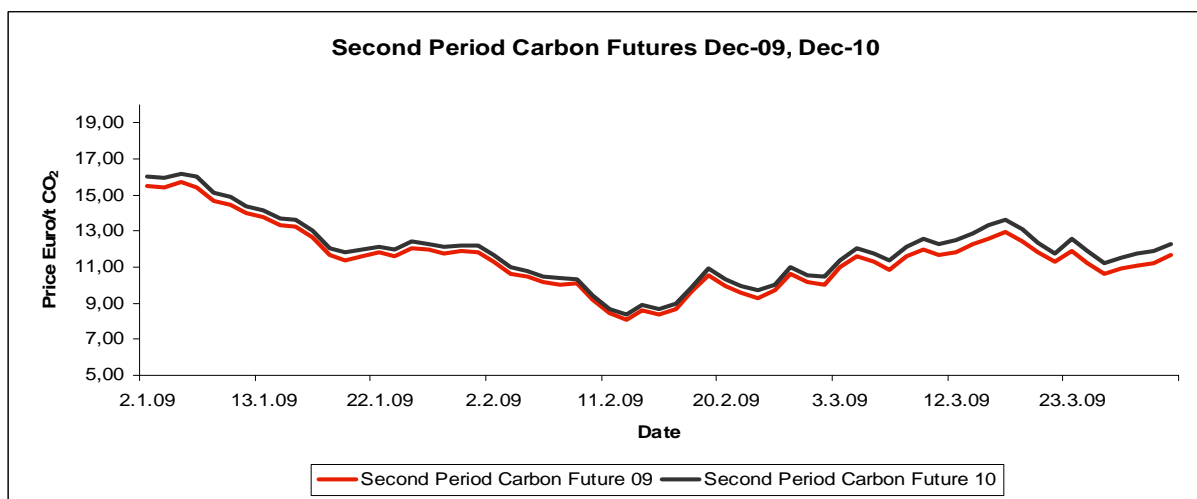


Der EEX Carbox ist ein Preisindex für EU-Emissionsberechtigungen (EUAs), der börsentäglich in einer Intraday-Auktion am Spotmarkt der EEX ermittelt wird.

Am 16. Januar 2009 startete die EEX den Spothandel für CO₂-Emissionsberechtigungen (EUAs) der zweiten Handelsperiode. Während in den ersten Handelstagen nur geringe Mengen an EUAs gehandelt wurden, stiegen die Volumina gegen Ende des Monats deutlich und erreichten am 29. Januar das Maximum des beobachteten Zeitraums mit einem Tagesvolumen von 91.000 EUAs. Im weiteren Verlauf blieb die täglich gehandelte Anzahl EUAs sehr volatil in einer Spanne von 0 bis 55.000 EUAs pro Tag.

Bis etwa zur Mitte des Beobachtungszeitraums ist ein Preisverfall festzustellen. So sank der Preis um knapp die Hälfte auf ein Minimum von 8,02 Euro/EUA, erholte sich dann jedoch wieder und schloss nach einem leichten Rückgang in der vorletzten Märzwoche bei einem Wert von circa 11,30 Euro.

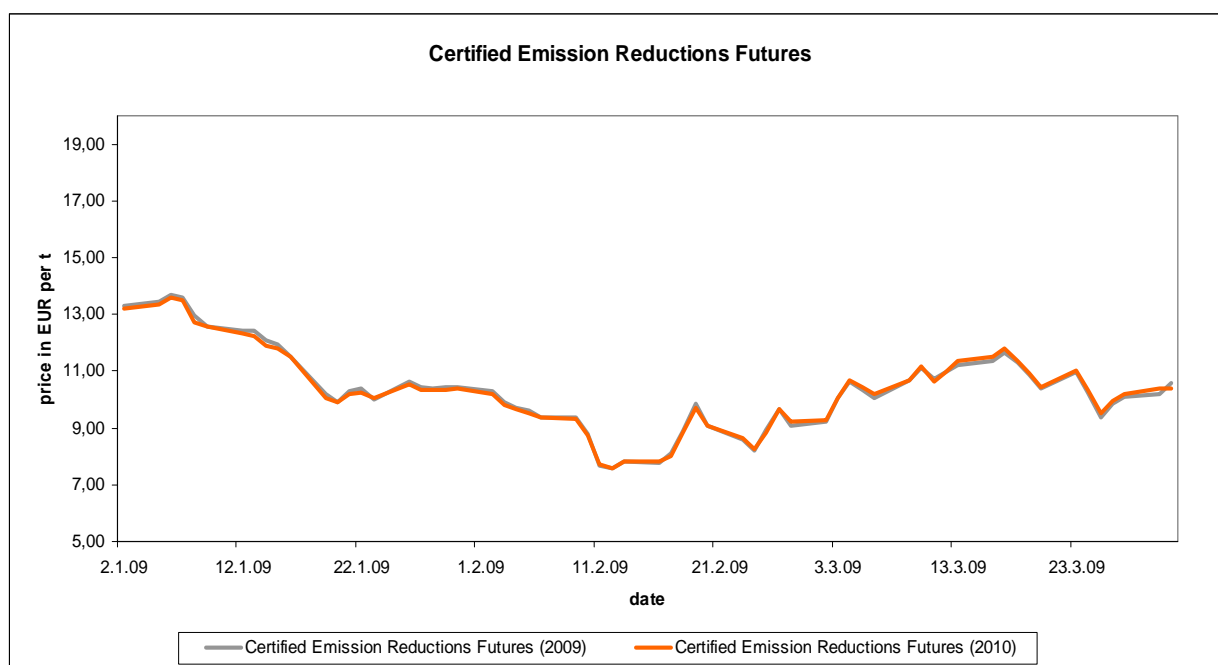
Terminmarkt EU Emissionsberechtigungen (EUA)



Die zweite Handelsperiode für EUAs hat am 01. Januar 2008 begonnen. Es sind ab dem 01. Januar 2009 Futures-Kontrakte mit den Fälligkeiten Dezember 2009, Dezember 2010, Dezember 2011 und Dezember 2012 der zweiten Handelsperiode handelbar.

Die Preise am Terminmarkt für EUAs der Fälligkeiten Dezember 2009 und Dezember 2010 entwickelten sich in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 vergleichbar zu denen am Spotmarkt und verliefen parallel zueinander. So wurde Mitte Februar ebenso der niedrigste Preis gehandelt, der mit knapp über 8 Euro/ t CO₂ bei etwa der Hälfte des Preises von Anfang Januar lag. Danach stiegen die Preise etwa einen Monat lang auf Werte von rund 13 Euro/ t CO₂, und fielen gegen Ende des beobachteten Zeitraums wieder leicht.

EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Certified Emission Reductions (CER)



Certified Emission Reductions (CER) Futures sind Emissionsgutschriften, die durch Emissionsreduktionsprojekte in Entwicklungsländern erzeugt werden und für die Erfüllung von Kyoto-Verpflichtungen eingesetzt werden können. Sie können an der EEX für die Fälligkeiten 2009 bis 2012 gehandelt werden.

Die Preisentwicklung der CER mit den Fälligkeiten 2009 und 2010 war während des ersten Quartals 2009 fast identisch und wies starke Parallelen zur Entwicklung der EUA Futurespreise auf. Auch im Fall der CER sanken die Preise zu Beginn, um etwa 6 Euro/t, stiegen jedoch ab der zweiten Februarhälfte wieder an. Am CER-Terminmarkt fielen die Preise während der letzten beiden Märzwochen wieder.

4 Börsenglossar

An dieser Stelle möchten wir Ihnen in Zukunft ein kleines Glossar für den Börsenhandel und die Energie- und energienahen Märkte vorstellen. In dieser Ausgabe erweitern wir das Glossar um einige Begrifflichkeiten aus dem börsennahen Umfeld.

Handelslimit

Ein Handelslimit ist ein durch einen geldwerten Betrag oder eine maximale Anzahl von Geschäften festgelegtes Limit. Innerhalb dieses Limits kann der Börsenteilnehmer zwischen zwei Abwicklungstagen der ECC AG im fortlaufenden Handel an den Spotmärkten der EEX Kontrakte kaufen. Auf das von der Clearing Bank des jeweiligen Börsenteilnehmers festgelegte Handelslimit werden noch nicht abgerechnete Verkäufe wertmäßig angerechnet.

Die Festlegung von Handelslimiten dient der Berücksichtigung der individuellen Bonität des jeweiligen Börsenteilnehmers.

Handelsvolumen

Als Handelsvolumen bezeichnet man die Menge der innerhalb eines bestimmten Zeitraums, meist während eines Tages, an einer Börse gehandelten Kontrakte. Es ist neben dem Open Interest eine Kennzahl für die Liquidität des Produktes in einem Markt.

Kaufposition / Long Position

Eine Kaufposition ist ein noch nicht oder noch nicht vollständig erfülltes Geschäft des Käufers einer Ware / eines Gutes in einem Futures- oder Optionskontrakt. Sie verpflichtet den Käufer zum Kauf der Ware / des Gutes zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft.

Gegengeschäft: Verkaufsposition / Short Position.

Open Interest

Als Open Interest bezeichnet man die Summe aller zu einem gegebenen Zeitpunkt offenen, also noch nicht erfüllten Terminkontrakte. Das Open Interest ist die Gesamtzahl der abgeschlossenen Termingeschäfte in einem Produkt, die nicht durch ein Gegengeschäft glattgestellt bzw. nicht durch physische Lieferung der zugrunde liegenden Ware oder durch Barausgleich erfüllt wurden.

Das Open Interest steigt, wenn per saldo neue (offene) Terminkontrakte abgeschlossen werden; es fällt, wenn bestehende Terminkontrakte geschlossen werden.

Position

Eine Position ist ein noch nicht oder noch nicht vollständig finanziell oder physisch erfülltes Geschäft in einem Futures- oder Optionskontrakt. Sie verpflichtet den Positionsinhaber zur Erfüllung des abgeschlossenen Geschäftes zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft.

Die Positionen der Börsenteilnehmer werden vom Clearinghaus bzw. für Non-Clearing-Members von Clearing-Members in Positionskonten geführt. Dort wird in der Regel die Gesamtposition, mithin der Saldo von Kauf- und Verkaufspositionen, als Position bezeichnet.

Positionslimit

Ein Positionslimit ist die Höchstzahl von Kontrakten, die von einem Börsenteilnehmer oder einem Kunden für eigene Rechnung gehalten werden dürfen. Im Terminhandel können von der Geschäftsführung Positionslimite für jedes Produkt als Höchstgesamtzahl von gekauften und verkauften Kontrakten festgelegt werden.

Die Festlegung von Positionslimiten dient dazu, einen ordnungsgemäßen Börsenhandel zu gewährleisten. Es soll insbesondere vermieden werden, dass einzelne Börsenteilnehmer unverhältnismäßig große Positionen halten.

Positionsschließung / -Glattstellung

Die Schließung bzw. Glattstellung einer Position erfolgt durch den Abschluss eines entgegengesetzten Geschäftes; eine Long-Position wird durch eine entsprechende Short-Position glattgestellt und umgekehrt.

Bei der Eingabe einer Order kann der Händler mit Hilfe der sogenannten Open/Close Flag bestimmen, ob diese Order eine neue Position eröffnen oder eine schon bestehende Position schließen soll.

Als Glattstellung wird oftmals auch die zwangsweise Schließung von Positionen durch Dritte wie z.B. durch das Clearinghaus oder die Börse bezeichnet.

Verkaufsposition / Short Position

Eine Verkaufsposition ist ein noch nicht oder noch nicht vollständig erfülltes Geschäft des Verkäufers einer Ware / eines Gutes in einem Futures- oder Optionskontrakt. Sie verpflichtet den Verkäufer zum Verkauf der Ware / des Gutes zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft.

Der Verkäufer einer Option wird auch Stillhalter genannt.

Gegengeschäft: Kaufposition / Long Position.

5 Die EEX in der Presse

02.04.2009

Integration der Powernext Futures in EEX Power Derivatives planmäßig umgesetzt

Mit dem Einbringen der Powernext-Strom-Futures in die EEX Power Derivatives GmbH per 1. April 2009 wurde ein wesentliches Etappenziel in der Stromhandels-Kooperation zwischen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Powernext SA erreicht. Die EEX Power Derivatives führt gemäß der Kooperationsvereinbarung mit sofortiger Wirkung den Strom-Terminhandel für Frankreich weiter.

Die Powernext-Stromfutures sind nun im EEX Power Derivatives Produkt „French Power Future“ integriert. Die physische Erfüllung der Baseload- und Peakload Futures (Monats-, Quartals- und Jahresfutures) erfolgt durch Stromlieferung in die RTE-Regelzone. Clearing und Settlement aller Produkte gewährleistet die European Commodity Clearing AG (ECC), das Clearinghaus der EEX und ihrer Partnerbörsen.

12.03.2009

EEX-Börsenrat bringt Sanktionsausschuss auf den Weg

Börsenrat bestellt zwei Vorsitzende für den Sanktionsausschuss Düsseldorf/Leipzig, 18. März 2009 – In seiner Sitzung am 12. März 2009 in Düsseldorf unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Günther Rabensteiner wählte der Börsenrat Herrn Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke von der Universität zu Köln und Herrn Prof. Dr. Jürgen Kühling von der Universität Regensburg als gleichberechtigte Vorsitzende des neu gegründeten Sanktionsausschusses.

Die Aufgabe des Sanktionsausschusses ist es, Verstöße von Handelsteilnehmern gegen gesetzliche und börseneigene Regeln, insbesondere den Vorschriften des Code of Conduct, zu ahnden. Dem Sanktionsausschuss stehen folgende Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung: Er kann einen Handelsteilnehmer mit Verweis, mit Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro oder mit Ausschluss von der Börse von bis zu 30 Handelstagen belegen, wenn der Handelsteilnehmer oder eine für ihn tätige Hilfsperson vorsätzlich oder fahrlässig gegen börsenrechtliche Vorschriften verstößt, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Börse oder der Börsengeschäftsabwicklung sicherstellen sollen.

Seine Errichtung als eigenständiges Börsenorgan neben Börsenrat, Börsengeschäftsführung und Handelsüberwachungsstelle im Sinne des Börsengesetzes geht auf eine Verordnung der Börsenaufsichtsbehörde aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Januar 2009 zurück.

Prof. Uwe Leprich Gast der Börsenratssitzung

Im Rahmen der inzwischen regelmäßigen Diskussionen von wissenschaftlichen Dokumentationen begrüßte der Börsenrat als Gast Herrn Dr. Uwe Leprich, Professor an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und Autor der Studie „Stromwatch II“, deren Ergebnisse er in der Sitzung vorstellte. In einem ausführlichen Gespräch erläuterte der Börsenrat die

Überwachungsmechanismen der Börsengeschäftsführung und der Handelsüberwachungsstelle sowie die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der einzelnen Börsenorgane. Berichtet wurde auch über die verschiedenen Initiativen der EEX für mehr Transparenz bei marktpreisrelevanten Informationen, wie z.B. den Kraftwerksdaten.

Zustimmung zum Gas- Intraday-Price-Window

Des Weiteren diskutierte der Börsenrat die Vorschläge der Börsengeschäftsführung zur Herabsetzung der Mindestkontraktgröße im Spotmarkt für Erdgas auf 1 MW. Im Ergebnis wurde die Einführung eines Intraday Pricing Windows in der Handelsform einer untertägigen Auktion beschlossen. Die notwendigen Anpassungen im Regelwerk werden bis zur nächsten Börsenratssitzung vorgenommen und dann verabschiedet. Die Aufnahme in den täglichen Handel soll bis spätestens zum Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres am 1. Oktober 2009 erfolgen. Die EEX verfolgt damit das Ziel, ihren Teilnehmern eine Plattform zu bieten, an der auch kleinere Gasmengen gehandelt werden können, um damit insgesamt die Liquidität zu stärken.

Neuwahl des Börsenrates im Juni

In seiner nächsten Sitzung am 10. Juni 2009 wird sich der Börsenrat turnusmäßig neu konstituieren. Zu diesem Zweck hat die Börsenaufsicht den Mitgliedern des Börsenrates die aktuell geänderte Sächsische Börsenratswahlverordnung vorgestellt. Neben den Handelsteilnehmern mit gewählten 19 Mitgliedern aus verschiedenen Wahlgruppen entsenden der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK), der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) sowie der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) jeweils einen Vertreter in das Gremium. Darüber hinaus kann ein Anlegervertreter von den übrigen Mitgliedern des Börsenrates hinzu gewählt werden.

02.02.2009

Rekordvolumina am Spotmarkt für Erdgas – 60. Teilnehmer zum Gashandel zugelassen

Der Spothandel für Erdgas an der European Energy Exchange AG (EEX) hat im Monat Januar eine neue Rekordmarke erreicht. Mit einem Volumen von 237.120 MWh (Marktgebiete GUD und NCG) wurde das bisher höchste Monatsvolumen seit Handelsbeginn im Spotmarkt umgesetzt (Vorjahreszeitraum: 70.080 MWh). Dabei wurden mehr als 350 Handelsgeschäfte getätigt. Das höchste Tagesvolumen in diesem Zeitraum betrug 17.760 MWh (20.01.2009).

Impressum

Herausgeber:
European Energy Exchange
Handelsüberwachungsstelle
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Wolfgang von Rintelen
Tel.: +49 (0) 341 / 21 56–250,
Fax: +49 (0) 341 / 21 56–109
Internet: www.eex.com
wolfgang.rintelen@eex.com

Erscheinungsweise: quartalsweise

Subskription:
surveillance@eex.com

Disclaimer

Die im Market Monitor enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen keine Anlageberatung dar. Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Verkauf oder die Werbung von Angeboten zum Kauf von Produkten, die an der EEX gehandelt werden, seien es Produkte am Spotmarkt oder Terminmarktprodukte wie Optionen oder Futures. Die EEX und EEX AG haften nicht dafür, dass die folgenden Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die EEX und EEX AG haften nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von den in dem Market Monitor enthaltenen Informationen vorgenommen werden.